

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

10. Sitzung vom 9. April 2015
Amtsdauer 2014-2018
Amtsjaar 2014/2015

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 026/15
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung Ersatz Bandenanlagen Sportzentrum
BESCHLUSS:
Kredit von Fr. 145'000.- genehmigt.
2. Geschäft-Nr. 031/15
Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Bearbeitungsfrist: 08.04.2016
3. Geschäft-Nr. 032/15
Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung der Motion zu Händen des Stadtrates. Bearbeitungsfrist: 08.04.2016
4. Geschäft-Nr. 033/15
Postulat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Park am Fluss – Begründung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates. / Sofortige Abschreibung, Geschäft erledigt.

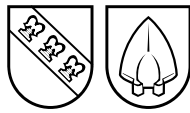
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 015/14
Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende,
betreffend faire Besoldung der Feuerwehr – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlussklärung.
Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 025/15
Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende,
betreffend langfristige Schulden – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
3. Geschäft-Nr. 028/15
Interpellation Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende,
betreffend Jugendarbeit in Illnau-Effretikon – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Der detaillierte Wortlaut der Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Das Referendum gegen die Beschlüsse gemäss den Ziffern A.2, A.3 und A.4 ist ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingebracht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

16. April 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Brigitte Rösli, Ratspräsidentin

Marco Steiner, Ratssekretär